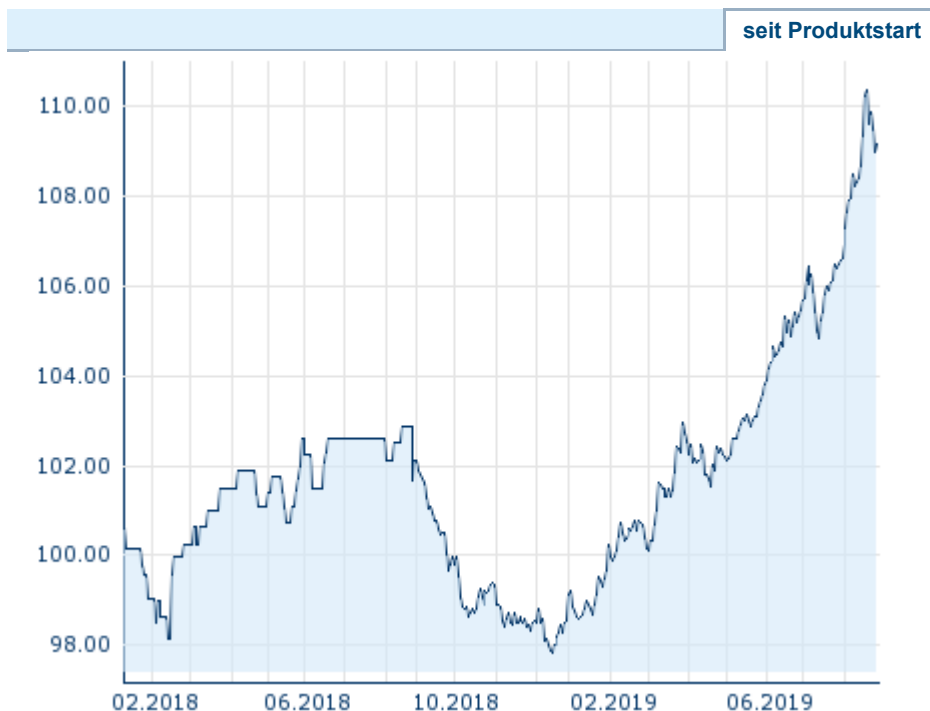


1,5 % s Wohnbuanleihe 2018-2029/01

ISIN: AT000B116710

Übersicht

Datum: 23.08.2019 17:09:14	
Geldkurs	Briefkurs
108,646	-
Differenz	0,00% (0,00)
Stammdaten	
Anleihen-Typ	s Wohnbaubank Festzins-Anleihen
Rang	senior
Emittentengruppe	S-Wohnbaubank
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	1,500%
Kupon-Typ	fix
Kupondatum	06.09.2019
Kouponsperiode	vierteljährlich
Rendite p.a. (vor KEST)	0,48
Valuta	18.01.2018
Fälligkeit	06.06.2029
Rückzahlungswert	100,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	100



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

+ Ihre Vorteile

- Für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Privatanleger sind Zinserträge bis zu 4 % von der Kapitalertragsteuer (KESt) befreit.
- Quartalsweise Zinszahlungen.
- Die Emissionserlöse werden zum Großteil in den österreichischen, gemeinnützigen Wohnbau investiert.
- Auf Wunsch können Anleger ihre s Wohnbuanleihe zu einem späteren Zeitpunkt in Partizipationsrechte der s Wohnbaubank tauschen.

! Zu beachtende Risiken

- Änderungen des Zinsniveaus und der Bonität der s Wohnbaubank AG können zu Kursschwankungen und Kapitalverlusten bei Verkauf vor Laufzeitende führen.
- Die gesetzliche Grundlage der steuerlichen Sonderbehandlung kann sich während der Laufzeit ändern.
- Das Wertpapier weist ein Bonitäts- und Liquiditätsrisiko der s Wohnbaubank AG auf.
- Es besteht keine Einlagensicherung. Die s Wohnbaubank AG ist ggfs.

nicht imstande, ihren Verpflichtungen aus dem Wertpapier im Falle einer Insolvenz od. einer behördlichen Anordnung (bail-in Regime) nachzukommen (Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals).

Beschreibung

Die Zinszahlung der s Wohnbaubank Festzinsanleihe erfolgt vierteljährlich, wobei unabhängig von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen, ein fixer Satz ausbezahlt wird. Am Ende der Laufzeit wird die Anleihe dann zum Nennbetrag getilgt. Die Zinseinnahmen aus Wohnbauwandelanleihen sind bis zu einer Höhe von vier Prozent von der Kapitalertragsteuer (KESt) befreit.

Interessenkonflikte

Die Erste Group Bank AG bzw. Konzernunternehmen (gemeinsam „Erste Group“) sind am Grundkapital der s Wohnbaubank AG beteiligt. Weiters sitzen Mitarbeiter der Erste Group im Aufsichtsrat der s Wohnbaubank AG. Die Interessen der Erste Group und jene der Anleihegläubiger sind möglicherweise unterschiedlich. Die Erste Group kann von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs Geschäftsbeziehungen (z. B. Anlage, Beratungs- und Finanztransaktionen) unterhalten, die negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Kurses der gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen der s Wohnbaubank AG haben können. Die Erste Group Bank AG ist ein verbundenes Unternehmen zu den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG.

Zahlungsmodalität

Diese Anleihe zahlt einen Kupon von 1,50 % p.a., die Zinszahlungen erfolgen am 06.03., 06.06., 06.09. und 06.12. eines jeden Jahres, erstmals am 06.03.2018.

Tilgung

Die Tilgung erfolgt am 06.06.2029 zu 100 %, falls nicht gewandelt wird (Bonitätsrisiko).

Zweitmarkt

Während der Laufzeit ist an den Börsen, an denen das Produkt gelistet ist, ein Verkauf zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.

Rechtlicher Hinweis

Die Angaben auf dieser Seite dienen ausschließlich zu Informationszwecken für bereits investierte Anleger. Dieses Wertpapier befindet sich nicht in Zeichnung und wird ausdrücklich nicht öffentlich angeboten.

Disclaimer

Dieses Finanzprodukt wird in Form einer Daueremission begeben und in Österreich öffentlich angeboten. Ausschließliche Rechtsgrundlage für dieses Finanzprodukt und daher ausschließlich verbindlich sind die bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterlegten Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt nebst allfälligen Nachträgen. Ein Basisprospekt gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2003/71/EG, der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 und § 7 Abs. 4 des Kapitalmarktgesetzes wurde erstellt und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt. Für bestimmte Anlageprodukte - so genannte „verpackte Anlageprodukte“ im Sinne der PRIIPs-Verordnung - ist darüber hinaus ein Basisinformationsblatt („BIB“) gesetzlich vorgeschrieben, in dem die wichtigsten Merkmale des entsprechenden Finanzprodukts dargestellt werden. Die vollständigen Informationen zum jeweiligen Finanzprodukt [Basisprospekt, Endgültige Bedingungen, allfällige Nachträge, ggf. Basisinformationsblatt („BIB“)] liegen am Sitz der Emittentin, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos auf. Eine elektronische Fassung der Dokumente ist ferner auf der Website der s Wohnbaubank AG www.swohnbaubank.at/de/wohnbauanleihen/aktuelle-wohnbauanleihen bzw. für Basisinformationsblätter auf www.swohnbaubank.at/de/basisinformationsblaetter/isin abrufbar. Beachten Sie auch die WAG 2018

Kundeninformation Ihres Bankinstituts.

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Die Angaben sind unverbindlich. Druckfehler vorbehalten. Dieses Dokument dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sie stellen keine Anlageempfehlung dar. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Das Finanzprodukt sowie die dazugehörigen Produktunterlagen dürfen weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft oder geliefert bzw. veröffentlicht werden, die ihren Wohnsitz/Sitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Dies gilt insbesondere für folgende Länder: Australien, Großbritannien, Japan, Kanada, und die USA (einschließlich "US-Person" wie in der Regulation S unter dem Securities Act 1933 idjgF definiert).